

12.12.97

Antrag**des Landes Rheinland-Pfalz****Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

Punkt 38 der 720. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1997

Für den Fall, daß der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 852/2/97 keine Mehrheit erhalten sollte, möge der Bundesrat beschließen:

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob und wie durch eine geeignete Änderung des Gesetzentwurfs die Zentralvermarktung durch Sportverbände (insbesondere des Deutschen Fußballbundes) an von ihnen satzungsgemäß veranstalteten oder in ihrem Bereich durchgeführten Wettbewerben dauerhaft gesichert werden kann.

Begründung:

Am 11. Dezember 1997 hat der Bundesgerichtshof entschieden, daß die zentrale Vermarktung der Fernsehrechte durch den Deutschen Fußballbund, soweit dies die Heimspiele des Europapokals der Pokalsieger und des UEFA-Pokals betrifft, einen Verstoß gegen § 1 GWB darstellt.

Damit ist in absehbarer Zeit eine Untersagung auch der zentralen Vermarktung durch den DFB im Bereich der Bundesliga nicht auszuschließen. Folge einer solchen Entwicklung wäre es, daß künftig die einzelnen Vereine ein eigenes Vermarktungsrecht hätten, der bisherige Finanzausgleich unter allen Vereinen der 1. und 2. Bundesliga sowie der Regionalligen dagegen entfiel. Als Ergebnis steht eine erhebliche finanzielle Schlechterstellung aller solcher Vereine zu befürchten, die nicht so sehr im Mittelpunkt des Interesse stehen. Einer solchen Entwicklung könnte mit einer Ergänzung des GWB begegnet werden.

Der Bundesrat bittet zu prüfen, inwieweit durch eine geeignete Änderung des Gesetzentwurfes diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann.